

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

An alle Vereine des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde e. V.

Zur Information: Bezirkspräsidium

01. Nov. 2017

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2018

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Einzel- und Mannschaftsschützen, sofern sie die Bedingungen der Ziffern 0.1.4 und 0.7.4 der Sportordnung (neueste Fassung) des DSB erfüllen.

2. Termine, Orte und Wettkampfklassen

Die Termine, Orte und Klasseneinteilungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

3. Schießzeiten und Schusszahlen

Gemäß der Sportordnung des DSB.

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **6,00** EURO.
Schülerklasse: **3,00** EURO.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirkssportleiter. Die Startgelder werden durch die Bezirksschatzmeisterin eingezogen.

5. Meldeschluss

Für alle Teilnehmer an der Bezirksmeisterschaft erfolgt die Meldung über die Kreise bzw. über die Meldelisten für Vereine (nur für Vereine die keinem Kreis angehören, oder wenn keine Kreismeisterschaften durchgeführt werden). Die Meldungen sind verbindlich.

Der Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der (außer Bogen)

20.12.2017

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Wettbewerbe der Kennziffern 1.10 bis 2.60 sowie 5.10 bis 7.60 sind an

Thorsten Stein
Dürerstrasse 25 (Hinterhaus)
27570 Bremerhaven
Tel.: (0471) 470 466 00 oder (0152) 22 933 011
EMail: thorsten.stein1965@web.de

zu senden.

Wettbewerbe der Kennziffern 3.10 bis 3.20 sind an den

Referenten Wurfscheiben
Walter Köstering
Ringstr. 18a
27624 Bad Bederkesa
Tel.: (04745) 6757

zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden (Datum des Poststempels).

6. Meldeverfahren

Kreise:

- Für alle Wettbewerbe ist das Wettkampfprogramm des NWDSB DAVID21 zu verwenden
- und eine **Ergebnisliste** ist beizufügen.

Vereine:

(die keinem Kreis angehören, oder wenn keine Kreismeisterschaften durchgeführt werden)

- Für alle Wettbewerbe ist die Meldeliste des Bezirkes zu verwenden
- und eine Ergebnisliste der **Vereinsmeisterschaft** ist beizufügen

Mit der Meldung ist eine aktuelle Anschriftenliste (Excel-Format) mit Tel.-Nr. und Emailadresse des Ansprechpartners der Vereine mitzusenden.

Die Kreise/Vereine sollten nur Teilnehmer weitermelden, die an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen möchten.

Eine Information über nicht durchgeführte Wettkämpfe ist beizufügen.

Die Zusendung der Startberechtigung erfolgt rechtzeitig an die Vereine.

7. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und kann im Internet heruntergeladen werden. Die Vorschießergebnisse werden der Ergebnisliste angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächste Meisterschaft.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Vorderladerschützen wenden sich an:

Karl-Heinz Federholzner Tel.: (04741) 3688

Pistolenschützen wenden sich an:

Bernd Kabelitz Tel.: (04743) 322 60 44

Gewehrschützen wenden sich an den:

Vertretung des Bezirkssportleiters Tel.: (0471) 477 466 00 o. (0152) 22 933 011
Email: thorsten.stein1965@web.de

Für den Mehraufwand (zusätzliche Standmiete, Mitarbeiterereinsatz etc.) wird pro Start zusätzlich zum Startgeld eine Gebühr von 6,00 € erhoben.

Meldetermin für das Vorschießen: **Bis zum 02.02.2018**

8. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

9. Allgemeine Bestimmungen

Alle Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. (Ausnahme originale Vorderlader/Ordonnanzgewehre vor Einführung der Beschusspflicht)

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sind vorzuzeigen.

Dokumente:	Luftdruckwaffen	KK Waffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Die Verwendung eigener Matten ist erlaubt und sie müssen nach der Sportordnung 0.3.5 beschaffen sein. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Finalwettkämpfe werden nicht durchgeführt.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis oder Verein zu klären.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskatusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.
Jürgen Wintjen
Bezirkspräsident

gez.
Bernd Wiczorek
Bezirkssportleiter

gez.
Thorsten Stein
Vertretung d. Sportleitung

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2018

Gewehr Auflage

1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

<u>Klasse</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Alter</u>	<u>Jahrgänge</u>
68	Senioren 0	41 – 50	1968 – 1977
69	Seniorinnen 0	41 – 50	1968 – 1977
70	Senioren I	51 – 60	1958 – 1967
71	Seniorinnen I	51 – 60	1958 – 1967
72	Senioren II	61 – 65	1953 – 1957
73	Seniorinnen II	61 – 65	1953 – 1957
74	Senioren III	66 – 70	1948 – 1952
75	Seniorinnen III	66 – 70	1948 – 1952
76	Senioren IV	71 – 75	1943 – 1947
77	Seniorinnen IV	71 – 75	1943 – 1947
78	Senioren V	76 -	1942 – und älter
79	Seniorinnen V	76 -	1942 – und älter
90	Körperbehinderte SH2/AB2		
94	Körperbehinderte AB3		

Mannschaften:

- **Herren und Damen können eine Mannschaft bilden**
- **Senioren 0 w/m können jeweils eine Mannschaft bilden**
- **Senioren I/II w/m können jeweils eine Mannschaft bilden**

Termin: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

Ort: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.7 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen.

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftgewehr	10m:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/45 Minuten
Kleinkaliber	50m:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten
Kleinkaliber	100m:	30 Schuss	10 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten
Kleinkaliber	50m Zfr:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten
Kleinkaliber	100m Zfr:	30 Schuss	10 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten

In den Disziplinen 1.36, 1.41 kann wahlweise mit Diopter oder Zielfernrohr geschossen werden. Ein Wechsel während des Wettkampfes ist nicht zulässig. (siehe SpO Teil 9 Auflagentabelle)

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **6,00** EURO.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirkssportleiter.

5. Anschlagsart

Stehend aufgelegt.

5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und kann im Internet heruntergeladen werden. Die Vorschießergebnisse werden der Ergebnisliste angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächste Meisterschaft

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis zu klären.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskatuse alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.
Jürgen Wintjen
Bezirkspräsident

gez.
Bernd Wieczorek
Bezirkssportleiter

gez.
Thorsten Stein
Vertretung d. Sportleitung

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft

2018 Luftpistole Auflage

1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

<u>Klasse</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Alter</u>	<u>Jahrgänge</u>
68	Senioren 0	41 – 50	1968 – 1977
69	Seniorinnen 0	41 – 50	1968 – 1977
70	Senioren I	51 – 60	1958 – 1967
71	Seniorinnen I	51 – 60	1958 – 1967
72	Senioren II	61 – 65	1953 – 1957
73	Seniorinnen II	61 – 65	1953 – 1957
74	Senioren III	66 – 70	1948 – 1952
75	Seniorinnen III	66 – 70	1948 – 1952
76	Senioren IV	71 – 75	1943 – 1947
77	Seniorinnen IV	71 – 75	1943 – 1947
78	Senioren V	76 -	1942 – und älter
79	Seniorinnen V	76 -	1942 – und älter

Mannschaften:

- **Herren und Damen können eine Mannschaft bilden**
- **Senioren 0 w/m können jeweils eine Mannschaft bilden**
- **Senioren I/II w/m können jeweils eine Mannschaft bilden**

Termin: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

Ort: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.8 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen.

Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftpistole: 30 Schuss 2 Schuss pro Spiegel 55 Minuten Zuanlagen/45 Minuten

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **6,00** EURO.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirkssportleiter.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

5. Anschlag:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

Die Pistole darf nur auf dem Pistolengriff aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden

Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

Achtung: Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden.

5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen.

Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.(SpO 9.8.3.1)

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und kann im Internet herunter geladen werden. Die Vorschießergebnisse werden der Ergebnisliste angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächste Meisterschaft.

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis zu klären.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskatusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.
Jürgen Wintjen
Bezirkspräsident

gez.
Bernd Wieczorek
Bezirkssportleiter

gez.
Thorsten Stein
Vertretung d. Sportleitung

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2018 25m/50m Pistole Auflage

1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

<u>Klasse</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Alter</u>	<u>Jahrgänge</u>
68	Senioren 0	41 – 50	1968 – 1977
69	Seniorinnen 0	41 – 50	1968 – 1977
70	Senioren I	51 – 60	1958 – 1967
71	Seniorinnen I	51 – 60	1958 – 1967
72	Senioren II	61 – 65	1953 – 1957
73	Seniorinnen II	61 – 65	1953 – 1957
74	Senioren III	66 – 70	1948 – 1952
75	Seniorinnen III	66 – 70	1948 – 1952
76	Senioren IV	71 – 75	1943 – 1947
77	Seniorinnen IV	71 – 75	1943 – 1947
78	Senioren V	76 -	1942 – und älter
79	Seniorinnen V	76 -	1942 – und älter

Mannschaften:

- **Herren und Damen können eine Mannschaft bilden**
- **Senioren 0 w/m können jeweils eine Mannschaft bilden**
- **Senioren I/II w/m können jeweils eine Mannschaft bilden**

Termin: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

Ort: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.8 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen.

Schusszahlen und Schiesszeiten

25m Pistole 6 Serien zu je 5 Schuss Je Serie 150 Sekunden (zzgl. 1 Probeserie 5 Schuss/150 Sekunden)

50 m Pistole 10 Schuss pro Scheibe, Zeit 55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten inkl. Probezeit

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **6,00** EURO. Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirkssportleiter.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

5. Anschlag:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

Die Pistole darf nur auf dem Pistolengriff aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden

Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

Achtung: Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden.

5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Seniorenklasse III dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen.

Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. (SpO 9.8.3.1)

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1).

Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und kann im Internet heruntergeladen werden.

Die Vorschießergebnisse werden der Ergebnisliste angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächste Meisterschaft.

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis zu klären.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.
Jürgen Wintjen
Bezirkspräsident

gez.
Bernd Wieczorek
Bezirkssportleiter

gez.
Thorsten Stein
Vertretung d. Sportleitung

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2018 Lichtpunktschießen

1. Wettbewerb

Der Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde veranstaltet ein Lichtpunktschießen für die Geburtsjahrgänge 2006 bis 2011 als Einzel- und Mannschaftswertung. Jeder Jahrgang stellt eine eigene Wettkampfklasse dar. Mädchen und Jungen werden nicht getrennt gewertet.

Jede Mannschaft besteht aus drei Schützen. Sie müssen von dem Verein gemeldet werden, für den sie auch starten. Jeder Teilnehmer darf pro Disziplin nur für einen Verein starten.

2. Termin / Ort

Der Wettbewerb findet für die Jahrgänge 2006 bis 2011 am

Sonntag, den 11.03.2018 auf dem Schießstand des SV Imsum statt.

3. Teilnahme / Meldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer mit dem entsprechenden Meldevordruck bis zum **22.02.2018** an die Jugendleiterin Anja Felder. Ummeldungen sind bis 30 Minuten vor dem ersten Start in der jeweiligen Wettkampfklasse möglich. Die Startzeiten werden direkt an den Meldenden der Vereine gesandt.

Teilnehmer sind nur startberechtigt, wenn sie **nicht** für die Bezirksmeisterschaft in der Disziplin Luftgewehr 1.10.20 bis 1.10.23 oder Luftpistole 2.10.20 bis 2.10.23 **gemeldet** wurden.

4. Disziplinen

Alle Lichtpunktdisziplinen werden grundsätzlich als 5m Wettbewerbe ausgeschrieben. Es wird mit Lichtpunktanlagen geschossen, die vom Veranstalter gestellt werden.

Die Verwendung eigener Lichtpunktanlagen bzw. eigenen Lichtpunktgewehren / -pistolen ist **nicht zulässig**.

Der Wettkampf besteht je nach Wettkampfklasse aus 10 Wertungsschüssen bei einer Gesamtzeit von 15 Minuten bzw. aus 20 Wertungsschüssen bei einer Gesamtzeit von 25 Minuten, incl. beliebig viele Probeschüsse

5. Wettkampfklassen/ Anschlagsart/ Jahrgänge/ Schusszahl

Schüler C	Luftgewehr Auflage	2008 – 2009	20 Schuss
Schüler D	Luftgewehr Auflage	2010 – 2011	10 Schuss
Schüler C	Luftgewehr Freihand	2008 – 2009	10 Schuss
Schüler B	Luftgewehr Freihand	2006 – 2007	20 Schuss
Schüler B	Luftpistole Freihand	2006 – 2007	20 Schuss

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

6. Siegerehrung

Die ersten 3 Mannschaften und Einzelstarter (ab mind. 5 Starter je Klasse wird männlich und weiblich getrennt gewertet) jeder Wettkampfklasse werden geehrt.

Für alle nicht besonders in dieser Ausschreibung getroffenen Regelungen gelten die Vorschriften der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Mit freundlichem Schützengruß

gez.
Jürgen Wintjen
Bezirkspräsident

gez.
Thorsten Stein
Vertretung d. Sportleitung

gez.
Anja Felder
Bezirksjugendleiterin